Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV.

I. Teil. 3. Abschnitt:

Karls Erwerbungen im heutigen Süddeutschland.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Siegfried Grotefend
aus Merseburg.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a./S.
1909

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Theodor Lindner.

Druck von Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 29.

Vorbemerkungen.

Meine der hohen Philosophischen Fakultät vorgelegte Dissertation: „Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV.“ will in ihrem ersten Teile eine Uebersicht über alle Erwerbungen Karls IV., somit einen Ueberblick über die Hausmacht des Kaisers geben.

Der erste nach geographischen Gesichtspunkten angeordnete Teil umfasst folgende Abschnitte:

I. Die Erwerbungen Karls in Schlesien.
II. Karl IV. und das Egerland.
III. Karls Erwerbungen im heutigen Süddeutschland.
IV. Erwerbungen im heutigen Königreich Sachsen und den Thüringischen Staaten.
V. Karl IV. und die Lausitz.
VI. Erwerbung der Mark Brandenburg.

In dem zweiten Teile sind einige zu dem Thema in enger Beziehung stehende allgemeine Fragen behandelt. Der Inhalt ist folgender:

I. Ueber die Inkorporation.
II. Die Rechtstitel der erworbenen Besitzungen und ihre Unveränderlichkeit. Goldene Bulle und Erwerbungsfreiheit.
III. Karl IV. und das Reichsgut.
IV. Die Erwerbungsmittel.

Der Schluss gibt ein Bi'd von der Erwerbungspolitik Karls im allgemeinen.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät wird an dieser Stelle nur der 3. Abschnitt des ersten Teiles veröffentlicht. Die ganze Abhandlung wird demnächst in den historischen Studien (Verlag von Emil Ebering, Berlin) erscheinen.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellen.

RK. = Böhmer-Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV.

Rs. = Die in den Regesten besonders gezählten Reichssachen.

PR. = Papsturkunden-Regesten bei Böhmer-Huber.

BKr. = Böhmisches Kronarchiv oder Codex juris Bohemici Bd. II, 1, 1896, Prag.

CGD. = Lünig, Codex Germaniae diplomaticus 1732 ff.

PU. = Pelzel, Kaiser Karl IV. Urkundenanhang, Prag 1780, 2 Bde.

RA. = Lünig, Reichs-Archiv, Leipzig 1710 ff.

CjF. = Lünig, Corpus juris feudalis Germanici 1727.

PfR. = Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Innsbruck 1894.

RB. = Lang-Freyberg, Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis, Bd. 8, 1839; Bd. 9, 1841.

LBU. = Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Bd 1, 1881; Bd. 2, 1883.

CBr. = Riedel, Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, besonders zweiter Hauptteil Bd. 2, 1845; Bd. 3, 1846.

3. Abschnitt.

Karls Erwerbungen im heutigen Süddeutschland.

§ 1.

Gewinnung der Oberpfalz.

Am 4. März 1349 vermählte sich Karl IV. in zweiter Ehe mit der Pfalzgräfin Anna, der Tochter des Rheinpfalzgrafen Rudolf[1]. Diesen Schritt tat Karl damals sicherlich, um die Partei des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg, für den der Pfalzgraf Rudolf auch seine Stimme abgegeben hatte, zu schwächen und so die Stellung desselben zu erschüttern. Es ist ja bekannt, dass die Verbindung des Böhmenkönigs mit dieser einen Wittelsbachischen Linie den Sturz Günthers vorbereitete. Denn nicht zum wenigsten bewirkte dieses Bündnis und Einvernehmen Karls mit Rudolf, dass sich die Gegner von ihrem Oberhaupte zurückzogen und es schnöde im Stiche liessen. Doch wir haben in unserem Zusammenhange nicht auf die eben hervorgehobene Wirkung dieser Vermählung den Hauptakzent zu setzen, uns interessiert mehr das, was über die Morgengabe der Gemahlin Karls bestimmt und über die Nachfolge in den pfälzischen Landen

---

1. RK. 880 a. Vgl. dazu ferner Häusser: Geschichte der Rheinpfalz I (1845) 160. Von Riezler: Geschichte Bayerns kommt Band III in Betracht.

abgemacht wurde[2], denn der Pfalzgraf hatte keine männlichen Nachkommen; wir haben zu zeigen, inwiefern die Ehe zur Gewinnung der Oberpfalz mitwirkte.

Karl bekam als Zugeld und Morgengabe von seinem Schwiegervater 6000 Mark, die ihm nicht bar ausgezahlt, sondern auf die Orte: Hartenstein, Auerbach, Velden, Plech und Neidstein angewiesen wurden. Diese ihm als Pfandschaften eingeräumten oberpfälzischen Ortschaften sollten nach Bestimmung des Pfalzgrafen während Karls ganzer Lebenszeit in dessen Hand bleiben, auch wenn seine Gemahlin Anna vor ihrem Gatten sterben sollte. Auch vermachte Rudolf seiner Tochter sein Land für den Fall, dass er, ohne Söhne zu hinterlassen, sterben würde, und bestimmte, dass alle Burggrafen, Amtleute, Mannen, Ritter und sonstige Untertanen seiner Tochter und seinem Schwiegersohne Eventualhuldigung leisten sollten. Karl wurde ein gewisser Einfluss auf das Gebiet eingeräumt; denn der Pfalzgraf versprach alle jenem nicht gefallenden Burggrafen und Amtleute zu entsetzen. Am 26. Juni verpflichtete sich ausserdem Dietrich von Wildenstein, der Amtmann und Vitztum der pfalzgräflichen Lande, dem Könige dem Vertrage gemäss das Gebiet zu übergeben[3]. Nach Aussöhnung mit den übrigen, namentlich den brandenburgischen Wittelsbachern zu Dresden im September 1351 verlangte Karl die Anerkennung seines mit dem Pfalzgrafen Rudolf geschlossenen Vertrages. Ludwig der Römer musste sowohl dem Pfalzgrafen[4] wie dem Könige[5] gegenüber auf die der Fürstin versprochenen Länder verzichten, wobei die zur Kur gehörigen Rechte und die von der Pfalz zu Lehen rührenden Grafschaften und Mannschaften ausgenommen wurden. „Nur

---

2. Ehevertrag abgedruckt: RA. VIII 8 u. Cod. Mor. 7, 647 ff. Cf. Rs. 86.

3. CGD. I 1061 ff.

4. PfR. 2372.

5. Rs. 144.

wenn Anna ohne Kinder aus dem Leben scheidet, sollen die Lande dahin heimfallen, woher sie gekommen sind. Der König und seine Erben dürfen sie aber solange besetzen, bis die von Rudolf gemachten Schulden getilgt sind.“ Dafür sagten Karl und Anna den Markgrafen Ludwig von Brandenburg einer von dessen Vater der Königin zur Heimsteuer versprochenen Summe von 6000 Mark los[6].

Wir sehen, wie der König eifrig bemüht war, dem Vertrage Anerkennung zu verschaffen und sich und seinen Erben die Lande seines söhnelosen Schwiegervaters zu sichern. Noch lebte ja sein erstgeborenes Söhnchen Wenzel. Doch nur ein allzukurzes Leben war ihm beschieden; im Dezember desselben Jahres starb er bereits. Die Mutter folgte ihm nach 13 Monaten ins Grab, ohne einem zweiten Kinde das Leben geschenkt zu haben. So waren Karls Hoffnungen auf die Pfälzer Erbschaft vernichtet; und doch sollte ihm die Verbindung mit dem pfalzgräflichen Hause ein schönes Stück Land eintragen!

Durch namhafte Geldaufwendungen hatte sich Karl die Pfälzer zu verpflichten gewusst. Einmal hatte er seinem Schwiegervater wohl nach und nach grössere Beträge geliehen, wofür ihm schon 1351 Schadloshaltung an dem Lande verbrieft wurde[7]. Ausserdem hatte er den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren, den Neffen Rudolfs, der zugunsten seines bayrischen Vetters an dem Kriege gegen den falschen Waldemar in Brandenburg teilgenommen hatte und dabei in die Gefangenschaft des Herzogs Rudolf von Sachsen geraten war, aus der Haft gelöst. Am 1. Mai 1353 versprach Karl ein Lösungsgeld von 12 000 Schock böhmischer Groschen zu bezahlen[8]. Natürlich hatte er dem pfalzgräflichen Hause diesen Dienst nicht umsonst geleistet, sondern beanspruchte

---

6. RK. 1422.
7. PfR. 2372.
8. Sommersberg I 989.

von Ruprecht dem Aelteren, der jetzt an seines blinden Bruders Statt die Regierung führte, für die ausgelegte Summe eine angemessene Entschädigung. Er erhielt die in der Oberpfalz gelegenen Festen Waldeck, Störnstein, Neustadt, Hirschau, Murach und Draschwitz[9], doch behielten sich die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und Jüngere Rücklösung binnen Jahresfrist vor, was sie sich ausdrücklich von Karl bestätigen liessen[10]. Dieser Vertrag vom 17. Juli 1353, dem allerlei Misshelligkeiten vorausgegangen waren, kam durch Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oesterreich zustande[11].

Nach dem Tode des Pfalzgrafen Rudolf fand dann eine endgültige Regelung der Gebietsverhältnisse statt; denn der Böhmenkönig musste noch für die seinem Schwiegervater geliehenen Gelder entschädigt werden. Und bei den Verhandlungen zu Hagenau am 29. Oktober 1353 zeigte sich, wie bedeutungsvoll für die Vergrösserung der böhmischen Erblande die Annäherung Karls an den Pfalzgrafen Rudolf durch die Verheiratung mit dessen Tochter geworden war. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ohne die verwandschaftliche Verbindung der beiden Fürstenhäuser Karl dem Pfalzgrafen kein Geld geliehen und die Lösung Ruprechts aus der Gefangenschaft zu Wittenberg nicht bewirkt haben würde. Ebenso sicher ist es, dass der König mit kluger Berechnung den Geldverlegenheiten der pfälzischen Herrscher abgeholfen hatte, um sich bei Zahlungsunfähigkeit mit Gebiet entschädigen zu lassen.

Bei der Abfindung Karls waren also folgende Ansprüche zu berücksichtigen:

1. Pfandschaftsrechte auf den am 17. Juli abgetretenen

---

9. Rs. 175. 17. Juli 1353. Die Orte liegen teilweise ziemlich weit von einander entfernt.

10. RK. 1568.

11. Rs. 174.

Ortschaften, die sich im günstigsten Falle binnen Jahresfrist in volles Eigentum verwandeln konnten.

2. Lebenslängliche Pfandschaftsrechte auf den Orten: Hartenstein, Auerbach, Velden, Plech und Neidstein gemäss dem Heiratsvertrage.

3. Ansprüche auf Entschädigung für die seinem Schwiegervater geliehenen 20000 Gulden.

Diese Verpflichtungen lösten die Pfälzer dadurch ab, dass sie dem König folgende, seinem Lande benachbarten, Festen, Städte und Märkte abtraten:

1. Als Entschädigung für das Lösegeld die Festen: Neustadt, Störnstein, Hirschau und Lichtenstein.

2. Für die Rudolf geliehenen 20000 Gulden, sicherlich unter Berücksichtigung der Pfandschaftsrechte wegen der Morgengabe seiner bereits verstorbenen Gemahlin, die Festen, Städte und Märkte: Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Turrendorf, Hippoltstein, Hohenstein (Hoenstein), Lichteneck, Frankenberg, Lauf, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und Plech mit allem Zubehör „benamen mit pfandschaften von dem rich oder sust von imand andirs alz sie der obgenannte innen gehabit."

Die Pfälzer betrachteten diese Befriedigung der Ansprüche Karls als „Verkauf", wie dies ja nicht zu verwundern ist. Denn Karl hatte ja bare Münze dafür gegeben, wenn auch nicht jetzt, so doch früher. Aber es war kein plumper Kauf, „hier Geld, dort Ware"[12], sondern geschickt hatte er es verstanden, sich Ansprüche zu erwerben, indem er den Pfälzern aus der Not half. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere ging nicht ganz leer aus, sondern erhielt eine wöchentliche Rente von 50 Mark „uf der urbar unseres berges zu den Cutten in unserm kunigreich zu Beheim ein ganczes iar"[13]. Ferner versprach der König dem Pfalzgrafen die Festen

12. RK. 1640. Rs. 183.
13. RK. 1643. Winkelmann Acta imp. II 483.

Waldeck, Murach und Dreswitz[14], die unter dem am 17. Juli an Böhmen versetzten, aber jetzt nicht mit abgetretenen Gebiet waren, „unverczogenlichen wider zu gebin und im antwurten zu wollin und sollen“ und alle Pfandschaftsbriefe zurückzugeben[15]. Es scheint die Herausgabe der drei genannten Orte nicht gleich erfolgt zu sein, sondern erst am 29. Dezember 1356, an welchem Tage Karl bekannte, dass er dem Pfalzgrafen diese Festen wieder verkauft habe und seinerseits aller Ansprüche für sich, seine Erben und Nachkommen, Könige von Böhmen, entsage[16]. Ruprecht entliess dann noch am 29. Oktober 1353 die Einwohner der abgetretenen Ortschaften aller ihm geleisteten Eide und Huldigungen und befahl ihnen, dem Könige von Böhmen treu, gehorsam und untertänig zu sein und jenem als ihrem rechten Erbherrn zu schwören und zu huldigen[17]. Ruprecht der Jüngere gab erst am 5. November seine Zustimmung zu dem von seinem Onkel mit Karl geschlossenen Vertrage[18] und wies gleichzeitig die Untertanen des abgetretenen Gebiets an Böhmen[19]. Für die Burg Störnstein und die Stadt Neustadt wiederholte Ruprecht der Jüngere seinen Verzicht am 23. Dezember des gleichen Jahres[20].

Bereits am 18. November 1353 liess die Stadt Sulzbach Karl IV., als König von Böhmen, ihre Huldigung darbringen[21].

---

14. Draschwitz bei Vohenstrauss.
15. RK. 1641. Winkelmann Acta II 482.
16. RK. 2574. PfR. 3001. Wenn in dieser Urkunde von „Kauf“ und „Wiederkauf“ die Rede ist, so hindert diese Ausdrucksweise nicht an unserer Annahme, dass jetzt erst nach 3 Jahren die Rückgabe der verpfändeten Orte erfolgt. Denn in der Urkunde vom 17. Juli 1353 (Rs. 175) reden die Pfalzgrafen auch von Verkauf statt Verpfändung.
17. Rs. 185.
18. PU. I 179. CGD. I 1115/16.
19. CGD. I 1113/14.
20. CGD. I 1123. BKr. 387. Pelzel I 383.
21. CGD. I 1118.

Besondere Schwierigkeiten machten Karl die ihm von der Pfalz abgetretenen oder verkauften Reichslehen: Feste Hoenstein und die Märkte Hersbruck und Auerbach. Erst im Jahre 1361 war die Erwerbung derselben endgültig und rechtsmässig abgeschlossen.

Gleich an dem Verhandlungstage — 29. Oktober 1353 — bestätigte Karl als „Römischer König", dass Ruprecht Hoenstein, Hersbruck und Auerbach „die von dem heiligen riche lehen sint" mit seinem (des Königs) Willen der Krone Böhmen zu rechtem Erblehen recht und redlich verkauft habe,und verlieh sie „mit Romischer kuniglichen macht dem kunigreich zu Beheim und der kronen dezselben kunigreichs ewiklich und erblich"[22]. Und Ruprecht erklärte, dass diese Reichslehen nur als Reichslehen von der Krone Böhmen in Besitz genommen werden dürften, wohl um zu verhüten, dass den genannten Plätzen der Charakter der Reichslehen verloren ging[23]. Zu jeder Veränderung, die mit Reichsgut oder Reichslehen vorgenommen wurde, gehörte ja die Zustimmung der Kurfürsten. Daher liess sich der König die erforderlichen Willebriefe geben[24]. Die der geistlichen Kurfürsten lauten vom 8. Januar 1354, der Kurfürst Herzog von Sachsen urkundete am 29. September 1354, der Markgraf von Brandenburg erst am 5. Dezember 1355[25]. Doch muss es wegen der Orte nochmals zu Differenzen gekommen sein, denn am 5. Juli 1358 gibt Kurfürst Ruprecht von der Pfalz

22. RK. 6726. Dafür fällt no. 1638 weg. Cf. Winkelmann Acta II 480. Daher ist eigentlich die Urkunde der Pfalzgrafen vom 1. Nov. 1353 [CGD. I 1086], in der sie den König bitten, Hoenstein usw. der Krone Böhmen leihen zu wollen, überflüssig. Diese Urkunde ist wohl nur der Form halber ausgestellt, denn nach dem Lehnsrecht war es Vorschrift, dass die Lehen vor der Weiterverleihung an einen anderen vom Inhaber erst aufgelassen werden mussten.

23. PfR. 2756.

24. Cf. Cod. Mor. VIII 191. BKr. 387/88. Pelzel I 386. CGD. 1083 ff.

25. CGD. I 1149.

nochmals bekannt, dass die Festen und Märkte Hoenstein, Hersbruck und Auerbach Reichslehen sind[26]. In demselben Jahre urkunden darüber auch die anderen Kurfürsten nochmals[27]. Am 3. März 1361 fand die Erwerbung der genannten Plätze ihren rechtlichen Abschluss dadurch, dass Karl den Verkauf der reichslehnbaren Orte als Römischer Kaiser genehmigte[28].

Bevor wir zeigen, wie Karl sich bemühte, diese sowohl unter sich, als auch mit dem Königreich Böhmen nicht unmittelbar zusammenhängenden Besitzungen zu verbinden, müssen wir unsern Blick nach dem Osten, der böhmischen Grenze, wenden und die Schicksale des schmalen Streifens, der die neuerworbene Landschaft von dem Königreich trennte, kennen lernen. Gerade hier — östlich des 12. Längengrades — musste der König Fuss zu fassen suchen, um eine Verbindung zwischen dem Königreich Böhmen und den oberpfälzischen Besitzungen herzustellen.

§ 2.

Sicherung des östlichen Streifens.

Die Geschichte des nördlichsten Teiles dieses östlich des 12. Längengrades gelegenen Gebietes, das man gewöhnlich noch zum Egerland rechnet, haben wir bereits an uns vorüberziehen lassen. Durch die Erwerbung in der Oberpfalz bekamen natürlich das Egerland und die westlichen Besitzungen wie Bärnau und Redwitz einen besonderen Wert als Verbindungsland.

Noch grössere Bedeutung als das Egerland hatte das südlich des 50. Breitengrades gelegene Gebiet.

26. CGD. I 1197.
27. CGD. 1199 ff. BKr. 446/47. Pelzel II 585.
28. RK. 3570. Winkelmann Acta II 553.

Hier besass Karl bei seinem Regierungsantritte die Reichspfandschaften Floss und Parkstein, die seinem Vater mit dem Egerland zusammen verpfändet waren. Auch diese Pfandschaften liess sich Karl durch Willebriefe der Kurfürsten sicher stellen. Karl hatte diese Festen am 31. Oktober 1347, also zu Anfang seiner Regierungszeit, wo er zu seinen Kämpfen gegen die Wittelsbacher und zu seinen Reisen durchs Reich, um Anerkennung und Huldigung entgegenzunehmen, sehr viel Geld brauchte, und zudem sich seinen Nachbarn im Westen den Burggrafen für ihre Huldigung und Zusage auf Beistand erkenntlich zeigen wollte, nebst den Reichsstädten Windsheim und Weissenburg für 14 000 Mark verpfändet[1]. Am 24. November 1353, also kaum einen Monat nach der Gewinnung der oberpfälzischen Festen, Städte und Märkte löste er diese beiden Reichspfandschaften wieder ein, aber nicht, was höchst beachtenswert ist, ans Reich, sondern an die Krone Böhmen. Am genannten Tage quittierten Johann und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg, über den Empfang von 7000 Mark, um welche Summe ihnen Floss und Parkstein versetzt waren[2]. Ein Blick auf die Karte lehrt, dass diese beiden Orte, westlich und östlich der mit von Karl erworbenen Stadt Neustadt gelegen, zusammen mit der bereits erkauften Stadt Bärnau[3] die Verbindung zwischen Böhmen und den oberpfälzisch-böhmischen Besitzungen herstellten. Kein Wunder, dass daher die sofortige Rücklösung an Böhmen erfolgte. Der König gab oder löste diese beiden Festen nicht nur nicht ans Reich zurück, wozu er als Römischer König doch eigentlich die Verpflichtung hatte, sondern suchte sie vielmehr, da er ihre überaus grosse Wichtigkeit für Böhmen klar erkannt hatte, zum unmittelbaren Besitz der Krone Böhmen zu machen. Sie

1. Rs. 21.
2. Sommersberg III 66. BKr. 384.
3. Siehe oben 18.

sollten den Charakter der Reichspfandschaften verlieren! Denn Karl musste damit rechnen, dass nach ihm auch ein Mitglied eines anderen vielleicht den Luxenburgern feindlich gesinnten Fürstenhauses zu seinem Nachfolger gewählt werden könnte, das doch keinen Augenblick gezögert haben würde, diese für Böhmen äusserst wichtigen Reichspfandschaften wieder ans Reich zu bringen. Und hätten die oberpfälzischen Besitzungen für Böhmen nicht bedeutend an Wert verloren, wenn sie nicht, ohne fremdes Gebiet zu betreten, hätten erreicht werden können? Deshalb ist es besonders interessant, die Bemühungen des Böhmenkönigs um Floss und Parkstein zu verfolgen, und seiner Politik in diesem östlichen Streifen nachzugehen.

Für Karl bot sich durch Zufall eine günstige Gelegenheit die Reichspfandschaft Floss als unmittelbares Eigentum zu Böhmen zu ziehen. Im Frühjahr des Jahres 1358 hatte der Herzog Albrecht von Oesterreich in seinem Archiv eine Urkunde Friedrichs II., datiert vom 26. September 1212, entdeckt, deren Inhalt den Vorfahren Karls IV., wenigstens seinem Vater, unbekannt geblieben war[4]. Diese Urkunde enthielt unter anderem die Schenkung von Floss an König Ottokar von Böhmen[5]; der Herzog Albrecht hatte sie Karl im April zugesandt.

Ohne eine Prüfung der historischen Verhältnisse[6] vor-

4. PU. II 264/65. Text 583. Gradl 223.

5. quod nos eidem Regi Bohemiae donamus et confirmamus ac in perpetuam possessionem tradimus proprietatem nostram Floss cum ministerialibus servis, cuiuscumque fuerint conditionis omnique iuris integritate quarumlibet possessionum.

6. Die Burgen Floss und Parkstein hatte Friedrich I. von einer Tochter Gebhards, des letzten Grafen von Sulzbach, Adelheid, die an den Grafen Dietrich IV. von Cleve verheiratet war, erkauft. Friedrich II. verpfändete sie am 26. September 1212 an König Ottokar I., von dem sie aber wieder an die Staufer zurückkamen. Jedenfalls versetzte Konrad IV. dem Herzog Otto von Bayern die Festen, nach dessen Tode sie seine beiden Söhne Ludwig und Heinrich erbten. Ottokar ver-

zunehmen, trug Karl nicht das geringste Bedenken, diese Urkunde zugunsten seines Landes auszunutzen. Am 30. Juni desselben Jahres verkündete er unter Bekanntgabe der Urkunde Friedrichs II., dass Floss Böhmen als unmittelbares Eigentum und nicht als Reichspfandschaft gehöre[7]. Karl musste viel daran gelegen sein, dass der Inhalt der Urkunde im Reiche volle Anerkennung fand, und liess sich deshalb von allen Kurfürsten die Zugehörigkeit der Feste Floss zum Königreich Böhmen als unmittelbares Eigentum verbriefen. Die Willebriefe sind an folgenden Tagen ausgestellt: Der Rudolfs von Sachsen am 28. Juni 1358, des Erzbischofes von Trier am 22. Juli, von Köln am 3. August, von Mainz am 14. August. Der Pfalzgraf urkundete an demselben Tage[8]. Die Brandenburger Markgrafen Ludwig und Otto gaben ihre Zustimmung erst im Februar 1360[9].

Karl ruhte nicht eher, als bis er auch noch Parkstein und den übrigen im östlichen Streifen gelegenen Reichsbesitz für Böhmen gewonnen hatte. Da sich ihm nicht wieder eine solche günstige Gelegenheit bot, musste er ein anderes Mittel ersinnen. Am 6. September 1360 hatte Karl IV., als König von Böhmen, von den Grafen Ludwig und Ludwig von Oettingen die Städte Aalen (a. Kocher) und Heubach (w. v.

---

zichtete ausdrücklich im Frieden mit Herzog Heinrich auf die Burgen. [Mon. Egrana I no. 290; cf. Gradl l. c. p. 102.] Und hätte Ottokar nicht verzichtet, so würde er sie durch sein feindliches Vorgehen gegen Rudolf von Habsburg verwirkt haben. Im Nürnberger Saalbüchlein (zwischen 1290—1305 abgefasst) werden sie zu dem Nürnberger Reichsgebiet gerechnet. Wenn die Schenkungsurkunde Friedrichs II. echt ist, so ist sie doch nicht zum Vollzug gekommen. Unter keinen Umständen durfte Karl sich ohne weiteres auf sie stützen.

7. RK. 2803. PU. II 264 ff.

8. Cf. Pelzel II 584. BKr. Ar. 446 u. 470. CGD. I 1193 ff. u. 1218.

9. Ottos Brief vom 2. Febr. 1360. CBr. II 2, 427: Floss die Vesten und was darzu gehöret, ist des Kunigreichs zu Beheim recht eigen und von Irrsall dem ehegenandten Kunigreich zu Pfande worden.

Gmünd) und die Burgen Lauterburg (b. Heubach) und Rosenstein (wenig westlich v. Heubach) für 26 000 Pfund Heller gekauft[10]. Diese Orte vertauschte er am 3.—4. Dezember desselben Jahres gegen die Reichspfandschaft Parkstein und die Reichsbesitzungen Karlswald „situm in terra Egrensi“[11] und die Stadt Weiden an der Naab. Da die Urkunde[12] Interessantes über die Gründe des Tausches enthält, wollen wir näher auf sie eingehen. Zunächst hebt der Kaiser hervor, in welcher Weise er sich in letzter Zeit um das Reich Verdienste erworben habe. Er hatte nämlich die Burgen Achalm und Hohenstaufen dem Reiche („ad ius et proprietatem imperialem“) zurückgewonnen. Weil nun, so führt der Kaiser aus, die von ihm kürzlich für die Krone Böhmen mit böhmischen Geldern (de Thesauro regni nostri Bohemiae[13]) erkauften Burgen Lauterburg und Rosenstein und die Städte Heubach und Aalen an Achalm und Hohenstaufen angrenzten (quod castra, oppida et districtus cum iam dictis castris Achalm et Hoenstauf confirmare ac utrorumque limites sese contingere dignoscitur) und die ersteren die letztgenannten verstärken würden, ausserdem eine Zusammenlegung dieser Plätze für die Verwaltung des Reichsbesitzes von Nutzen sei, habe er nach einer Besprechung mit den Kurfürsten die Abtretung dieses böhmischen Gebietes an das Reich beschlossen. Als Entschädigung dafür hatte Karl sich die für Böhmen äusserst wich

10. RK. 3292. Diese Erwerbung wird uns noch in anderem Zusammenhange zu beschäftigen haben, siehe S. 63.

11. Gradl bringt in seiner Geschichte des Egerlandes nichts über die Lage des Platzes.

12. RAC. 49 ff. Lateinische Fassung vom 4. Dez. RegKrls. 3344. Urkunde vom 3. Dez. RK. 3343.

13. Stimmt nicht ganz! 15 000 Pfund Heller waren gleich bezahlt (RK. 3292), die ja aus böhmischer Schatulle genommen sein können. Die übrigen 11 000 Pfund sind mit Reichsstädte-Steuern von Nördlingen (3000 Pfund) und von Augsburg (8000 Pfund) beglichen. RK. 3297 und 3298.

tigen Reichsbesitzungen Parkstein, Karlswald und Weiden ausersehen; einmal weil sie mit dem übrigen Reichsgut nicht in Verbindung standen (non sunt caeteris imperialibus bonis continua), und zweitens — das ist ohne Zweifel der Hauptgrund des Tausches — weil sie dem Königreich Böhmen und den Ländern desselben, welche es jenseits des Böhmerwaldes recht und redlich erworben hatte, benachbart lagen. Bei der feierlichen Vollziehung des Tausches liess sich Karl, als König von Böhmen, durch seinen Bruder, den Markgrafen von Mähren, vertreten. Und wie der Kaiser Lauterburg, Rosenstein, Aalen und Heubach dem Reiche auf ewig zueignete, verleibte er auch Kraft Kaiserlicher Majestät Parkstein, Karlswald und Weiden mit allem Zubehör und Rechten der Krone Böhmen ein und bestimmte ausdrücklich die Untrennbarkeit der Orte vom Königreich Böhmen.

So war es Karl gelungen, wichtige Gebietsteile in dem Verbindungsstreifen in den unmittelbaren Besitz Böhmens zu bringen; erst jetzt war eine sichere und dauernde Verknüpfung der Erwerbungen in der Oberpfalz mit dem Königreich geschaffen. Um ganz sicher zu gehen, versäumte es der König nicht, sich von allen Kurfürsten zu dem Tausch die erforderlichen Willebriefe ausstellen zu lassen[14], und gab am 17. April 1361 in besonderer Urkunde[15] als Kurfürst und König von Böhmen seine Zustimmung, wodurch die Erwerbung des Gebietes für Böhmen vollkommen abgeschlossen war.

Doch es war dies nur ein schmaler Verbindungsstreifen, der durch die Erwerbung des vorgenannten Reichsbesitzes geschaffen war. Der König hatte auch sonst noch bisher unabhängiges oder vom Reiche zu Lehen rührendes Gebiet an sich zu bringen gewusst. Es brauchte ja nicht alles Land in den unmittelbaren Besitz Böhmens überzugehen, sondern

14. CGD. I 1247/52. BKr. 491/93.
15. RK. 3652.

es war schon ein grosser Gewinn, wenn die Erwerbung von oberlehnsherrlichen Rechten gelang. Denn alle Lehnsleute mussten sich ja ihrem Lehnsherrn im Kriegsfalle zu Beistand und Oeffnung des zu Lehen gehenden Besitzes verpflichten.

Zu den nordöstlichen Nachbarn Böhmens gehörten neben den Pfalzgrafen und Burggrafen von Nürnberg auch die Landgrafen von Leuchtenberg, die schon dem König Johann seit dem Pfingstabend 1327 mit dem halben Teil des Schlosses Betzenstein (südwestlich von Pegnitz) zu Lehen verpflichtet waren[16]. Diese nahmen an einer Fehde, die die Burggrafen von Nürnberg mit dem Pfalzgrafen Ruprecht hatten, als Bundesgenossen der ersteren teil, während Karl am 26. Februar 1350 seinem Verwandten, dem Pfalzgrafen, mit 200 Helmen Beistand zu leisten versprach[17]. Bereits am 29. Mai sahen sich die Landgrafen genötigt, Frieden zu schliessen und Karl, als König von Böhmen, ihre dicht an der böhmischen Grenze gelegenen Herrschaften Pleistein und Reichenstein, die bisher ihr freies Eigen gewesen waren, zu Lehen aufzutragen „in allem dem recht als ander herren lehen besitzen und haben, die under yme (Karl) und der kron zu Beheme in deutschen recht sitzen“[18]. Zu den Herrschaften gehörten Burkartsried, Misbrunn, Vöslaried und mehrere Wüstungen [19].

Seit dieser Lehnsauftragung waren die Landgrafen, wenigstens unter Karl IV., mit Böhmen eng verbündet; ja der König nahm sie mit ihren Gütern und Leuten in seinen

16. Sommersberg Script. III, 73. Ferner vgl. Looshorn: Geschichte des Bistums Bamberg III (1891) 112. Weitere Lehenbriefe. BKr. 102. Emler III no. 1618. BKr. 533.

17. RK. 1237.

18. CGD. I 1075. Pelzel I 307.

19. Vgl. v. Bibra Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Zweiter Abschn. Kap. II Güterverhältnisse. Verhdlg. d. V. f. Oberpf. und Regensb. Bd. 51, 6. Wittmann: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. Abhandl. der hist. Kl. der bayer. Akad. Bd. VI (1852) 72.

(böhmischen) Schutz, machte den Landgrafen Johann zu seinem Tischgenossen und reihte ihn in sein Hofgesinde ein[20]. Diese Nachbarn, deren Land sich wie ein Keil zwischen das Königreich Böhmen und die böhmisch-oberpfälzischen Besitzungen schob, waren ganz unter böhmischen Einfluss geraten und für eine selbständige, etwa antiböhmische Politik lahm gelegt. Am 26. Februar 1361 mussten sie gelegentlich einer Grenzregulierung zwischen Böhmen und ihrer Grafschaft einen weiteren Teil ihres an der böhmischen Grenze liegenden Gebietes als lehnspflichtig an Böhmen überlassen[21].

Für eine Rente von 30 Schock jährlich gewann Karl Heinrich Paulsdorfer von Tännesberg für sich. Er versprach dem König mit seiner Feste Tännesberg (südöstlich von Weiden) gegen jedermann, ausgenommen seinen Vetter — es ist der nachher zu nennende Jilge Paulsdorfer — zu dienen[22]. Jilge Paulsdorfer verpflichtete sich dem Böhmenkönig am 20. Juni 1359 in gleicher Weise mit derselben Feste Tännesberg, die wohl beiden gemeinsam gehörte[23]. Einige Jahre später trug Jilge — er war wohl inzwischen in den Alleinbesitz der Burg gelangt — seine vom Reiche zu Lehen rührende Feste mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers König Wenzel und den nachfolgenden böhmischen Königen auf und wurde so Vasall der böhmischen Krone[24].

In demselben Jahre, in dem Karl IV. auf Heinrich von Tännesberg Einfluss gewann, erkannten die Gebrüder Dietrich, Wolfhard und Olderich von Satzenhofen den König als ihren Lehnsherrn an und überliessen ihm ihre Herrschaft und Schloss Ditrechsdorf, nicht weit von Bärnau gelegen[25].

---

20. RK. 1914.

21. RK. 6653 u. 7046. CGD. 1337 mit der falschen Jahreszahl 1371. Bibra l. c. 7.

22. RK. 2695.

23. BKr. 466.

24. BKr. 527. List Jiljího Paulsdorfa z Tenesberka, že zámek

Im Jahre 1366 wurde Konrad von Regeldorf unter anderen mit seinem Gute Ruprechtsreut, einem südwestlich von Weiden gelegenen Dorfe, Vasall des Böhmenkönigs. Auch in dieser Gegend, in der Nähe von Pressat sind wohl die beiden Güter Ullerysreut (Ulrichsreut) und Zwentenreut (?) zu suchen, die Heinrich Pressater 1367 Kaiser Karl zu Lehen auftrug[26].

Derselbe Heinrich Nothafft wurde mit seiner freieigenen Feste Wernberg (westlich von Tännesberg) der Krone Böhmen am 9. März 1367 lehnsuntertänig, wofür ihm Karl IV. lehnsherrlichen Schutz und Entschädigung für etwaige Ausgaben in seinem Dienste zusagte[27]. Als letzte der böhmischen Erwerbungen in diesem östlichen Streifen ist die Stadt Luhe a. d. Naab (südlich von Weiden) zu nennen, die der König kaufte und am 1. Dezember 1373 dem Erzbischof von Prag zueignete[28].

Karl IV. war also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, unablässig bemüht, neues Gebiet in diesem östlichen Streifen zu erwerben, um eine gute Verbindung zwischen Böhmen und den von Ruprecht abgetretenen Ortschaften herzustellen. Auch bewirkte er durch diese Politik, dass das Egerland von anderem Reichsbesitz isoliert, vielmehr von böhmischem Gebiet rings umrahmt wurde, was wohl für das Schicksal des Landes von nicht geringer Bedeutung geworden ist.

T. zavazuje krali Vácslaówi i buducim kralom českym a koruně, kterež manstvie bylo prvé k. Risi. a to se stalo se povolením ciesare K.

25. BKr. Ar 439. Pelzel II 571 liest Dietrichstein.

26. BKr. 559. Cf. Gradl 231 und Register. Oft ist es sehr schwer, die von Jireček in seinen tschechischen Regesten genannten Orte, weil hier und da sehr entstellt, festzulegen. Dies ist mir bei folgenden Gütern oder Dörfern, die vielleicht längst verwüstet sind, nicht gelungen: Zuentenfryd, Ubelsperg, Huort (cf. 553)), Frumesreut, Lovorstat (cf. 571), Bezecnau (438) und Kryšow (589), Harunsperk (588).

27. RK. 7244.

28. Pelzel II 873. Ukb. II 306 no. 282.

§ 3.

Ausbau der oberpfälzischen Besitzungen.

Wenden wir uns jetzt wieder den von den Pfalzgrafen erworbenen Ortschaften in der Oberpfalz zu. Wie wir bereits hervorhoben, war das 1353 gewonnene Gebiet kein geschlossener Komplex, sondern eine Reihe mehr oder weniger zusammenhängender Plätze, zwischen die sich freies Eigentum und Lehnsgebiet anderer Fürsten schob. Es erwuchs also Karl IV. hier die Aufgabe, diese Orte durch Neuerwerbungen möglichst zu verbinden, eine geschlossene böhmische Landschaft zu schaffen. Dieser Tätigkeit Karls wollen wir jetzt nachgehen.

Unter den von Ruprecht abgetretenen Gebietsteilen befanden sich auch die Festen Hartenstein und Neidstein, worüber der Bischof von Bamberg, Leopold III., oberlehnsherrliche Rechte geltend machte, während sie der Krone Böhmen „iusto hereditatis et proprietatis titulo" übergeben waren. Der Schiedsspruch, der von den zu Richtern ernannten[1] Erzbischöfen Gerlach von Mainz und Wilhelm von Köln am 19. November 1353 gefällt wurde[2], lautete dahin, dass an den Festen dem Bischof und der Kirche von Bamberg kein Recht zugestanden hätte oder zustehe, sondern, dass im Gegenteil seit Menschengedenken die beiden Festen den Pfälzern als Eigentum und Erbe gehört hätten. Unter diesen Umständen konnte der Bischof Leupold nicht umhin, den Entscheid der Erzbischöfe anzuerkennen und seine Ansprüche aufzugeben, was am 22. November 1353 geschah[3]. Lehnsrecht stand dem Bischof nur über Stadt Velden und

1. RA. 8, 9/10. BKr. 383. Goldast Commentarii de regni Boh. incorporatarum provinciarum juribus ac privilegiis usw. Append no. XXXVII; Looshorn l. c. 249 f.

2. RA. Part. Spec. Cont. I Forts. III Abt. III Abs.: V 132, PfR. 2767.

3. Dumont Corps universel dipl. I b 290/91. Goldast Append no 39.

den dritten Teil des Veldener Forstes zu. Letzteres hatte bisher Pfalzgraf Ruprecht vom Bistum zu Lehen getragen, am 1. November 1353 aber wieder aufgelassen, weil das Gebiet sich mit unter den an Böhmen abgetretenen Besitzungen befand[4]. Ausserdem erwarb der König am 12. Dezember das bischöfliche Lehen Burg und Schloss Reicheneck[5] mit Zubehör von dem Lehnsträger Ludwig von Hohenlohe[6], nachdem ihm ausdrücklich die Erlaubnis vom Bischof und Kapitel dazu erteilt war[7]. Alle diese Erwerbungen: Velden mit dem dritten Teil des Veldener Forstes, Burg und Schloss Reicheneck empfing dann Karl am gleichen Tage zu Mainz vom Bistum Bamberg zu Lehen[8]. Als Entschädigung für genanntes Gebiet trat er später — im Juni 1358 — dem Bischof und Stifte Schloss Werdeck ab[9], welches Ulrich von Brunneck erst am 23. November 1353 aufgetragen hatte und seitdem als böhmisches Lehen besass[10]. Zur Sicherheit liess sich der Kaiser, als König von Böhmen, den Kauf und Tausch, der zwischen ihm und dem Bischof Leopold stattgefunden hatte, vom Kurfürst Rudolf von Sachsen durch Urkunde bestätigen[11].

Pegnitz war ja schon unter den Erwerbungen von 1353 doch hatte der Bischof Leopold noch Rechte in Alt-Pegnitz, die sich Karl am 2. Juli 1358 nebst dem Schloss Böhmenstein abtreten liess[12]. Da das Bistum Bamberg zum Ankaufe der

4. Goldast Append 218. Pelzel I 375.

5. Jetzt Ruine bei Happurg südöstl. v. Hersbruck. Cf. Lehner Mittelfrankens Burgen und Herrensitze (Nürnberg 1895) 83.

6. PU. I 175.

7. BKr. 457.

8. RK. 1677. BKr. 386. Looshorn l. c. 250.

9. RK. 2794. Reg. boica. VIII 397.

10. Sommersberg III 74.

11. BKr. 457. Looshorn 250.

12. Pelzel II 584. Vielleicht sind es die Zinse und Rechte, die uns später bei den Erwerbungen von den Landgrafen von Leuchtenburg beschäftigen werden. Nach dem BKr. 444 (Urkunde vom 28. Juni 1358)

Schlüsselbergschen Festen Geld brauchte und deshalb anderes Gebiet zu versetzen oder verkaufen genötigt war, benutzte der Kaiser diese Gelegenheit, um für Böhmen neue Erwerbungen zu machen. Er kaufte am 7. Dezember 1359 noch ein Stück des Veldener Waldes, der zur Stadt Pegnitz gehörte, für 2100 Schock böhmischer Groschen, sodass jetzt die Pegnitz die Grenze bildete und der ganze jenseits der Pegnitz nach Sulzbach zu gelegene Teil zu Böhmen gehörte[13]. Am 14. April 1360 bestätigte Karl IV. diesen Kauf und gab zugleich die von den beiden Schiedsrichtern, Landgrafen Johann von Leuchtenberg und Konrad von Wydemberg, getroffenen Bestimmungen über Benutzung des Forstes und Grenzregulierung an[14]. Das vom böhmischen König bar gezahlte Geld reichte nicht aus, um die Schlüsselbergischen Güter anzukaufen; so sahen sich Bischof und Kapitel gezwungen, weiteres Gebiet zu veräussern. Karl kaufte daher von ihnen das für sein Königreich günstig gelegene Dorf Erlangen mit allem Zubehör, ausschliesslich des Waldes, für 2225 Pfund Heller[15]. Da die Kaufsumme vom Kaiser, als König von Böhmen, gleich bezahlt wurde, stellten Bischof und Kapitel am 26. Dezember 1361 eine Quittung aus und verzichteten auf alle Ansprüche und Rechte, die sie jemals daran gehabt hatten[16]. Mit der Erwerbung von Erlangen hatte Karl sein Gebiet bis zur Regnitz vorgeschoben.

In unseren Ausführungen hatten wir schon mehrfach der Landgrafen von Leuchtenberg zu gedenken, namentlich als es galt, die Politik Karls IV. in dem östlichen Streifen

bekommt auch das Kapitel Geld (600 Schock) für die an die Landgrafen versetzten, dann aber 1357 an Böhmen verkauften Zinsen und Rechte vgl. S. 41.

13. CGD. I 1211. „so haben wir alle unser Theil des Waldes genandt Veldener Forst, daz da gelegen ist auf gen halb der Pegnitz gegen Sultzbach, verkaufft.“ Glafey 91. „so daz die Pegnicz, daz wazzer, eine marke sein sal der beiden saiten des vorgenanten waldes.“

14. RK. 3102. Looshorn 280/81.

15. RK. 3799. 23. Dez. 1361.

16. Rs. 359.

darzulegen. Aber auch einen Teil der westlichen Leuchtenbergischen Bestizungen kaufte der König von Böhmen nach und nach an sich oder liess sie sich auftragen. Die Landgrafen Ulrich und Johann trugen vom Erzstifte Trier die Herrschaft Stierberg[17] zu Lehen. Karl liess sich am 5. Januar 1356 vom Erzbischof Boemund von Trier das Oberlehnsrecht über diese Herrschaft abtreten, nachdem er das Erzstift dafür entschädigt hatte[18]. An demselben Tage wurden die Landgrafen, die zu diesem Zwecke ihrem neuen Herrn das Gebiet aufgereicht hatten, von Karl, als König von Böhmen, damit belehnt. Zu der Herrschaft Stierberg gehörten ausser dem Schloss gleichen Namens folgende Dörfer: Eckenreut, Hetzendorf, Drochsenreut, Müldorf, Ramsental, Hutflurs, ferner ein Hof zu Hunger, ein Hof zu Weiganz und die Fischerei Steiningwasser[19]. Dies bestätigten die Kurfürsten Erzbischof Gerlach von Mainz, Rudolf von Sachsen, Ruprecht von der Pfalz, Ludwig der Römer und Erzbischof Wilhelm von Köln[20].

Ferner kaufte der Kaiser für sich und seine Nachfolger, Könige von Böhmen, von den Landgrafen die Stadt und Feste Pegnitz, die ihr freies Eigen war, mit allen Gütern und Zinsen, dazu den Hof vor der Stadt, den dieselben von Hermann Störs Kindern gekauft hatten und einen Hof zu Buchbach, den Hans Frankenberger besessen hatte, nebst dem Fischwasser daselbst für 900 Schock böhmischer

17. Stierberg bei Pottenstein gelegen.

18. CGD. I 1157/58. Sommersberg III 71/72. Bibra Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. V. d. hist. V. f. Oberpf. und Regensb. Bd. 51, 10. Arch. f. Oberfranken 14, Heft 1, 37.

19. Stierberg, Eckenreuth, Hetzendorf, Hunger und Weiganz liegen im Bez.-Amt Pegnitz. Die anderen im Bez.-Amt Eschenbach. BKr. steht 413 ein Regest, nach welchem Landgraf Johann Stierberg schon im Dezember 1355 Karl IV. aufgereicht hat.

20. Corp. jur. feud. II 94 u. 98, CGD. 1159 ff., BKr. 414, PfR. 2924.

Groschen[21]. Am 29. November 1357 — der Kauf war am 16. November erfolgt — wiesen dann die Landgrafen die Bürger der Stadt Pegnitz an Kaiser Karl und die Krone Böhmen[22]. Auch kaufte Karl IV. einige Zinsen und Rechte, die den Landgrafen vom Stifte Bamberg versetzt waren, für 500 Schock an sich, über deren Empfang sie am gleichen Tage (16. November 1357) quittierten[23]. Die Abgaben verteilten sich auf folgende Orte: Alt-Pegnitz, Brunn, Heimprun, Lobensteig, Neuenhof, Stemmersreut und Eybenstock. Am 26. Juni bestätigte Bischof Leopold diesen Verkauf[24]. Die Landgrafen stellten am 30. November 1362 ein neues Bekenntnis darüber aus[25]. Zum Schluss sei daran erinnert, dass auch das zum Teil landgräfliche Schloss Betzenstein (südlich von Pegnitz) böhmisches Lehen war[26].

Nachdem wir im Zusammenhange die Erwerbungen vom Bistum Bamberg und der Landgrafschaft Leuchtenburg betrachtet haben, wollen wir die Ausdehnung des böhmischen Reiches auf Kosten einzelner Herren und Ritter kennen lernen.

Zunächst ist noch nachzuholen, dass vor der Gebietserwerbung von den Pfälzern ausser Betzenstein auch noch eine andere bei Pegnitz gelegene Burg, nämlich Spiess, zur Krone Böhmen gehörte. Am 10. Januar 1353 hatten sie die Besitzer, die Ritter Heinrich von dem Berg und seine Söhne Eberhard und Heinrich Karl und seinen Erben, den böhmischen Königen, aufgegeben und zu rechtem Mannlehen zurückempfangen[27].

21. Arch. f. Oberfrk. Bd. 13, Heft 2, 70 no. 21. Bibra l. c. 12. Looshorn 277. CGD. I 1185. Pelzel II 571.

22. Arch. f. Oberfrk. l. c. no. 23, CGD. I 1183/85. Looshorn a. a. O.

23. CGD. I 1183 ff. Arch. f. Oberfrk. 13 Heft 2, 70. Bibra l. c. 12. Vgl. oben S. 38, Anm. 12.

24. Arch. f. Oberfrk. Bd. 14, Heft 1, 38 no. 67. Looshorn 278.

25. Pelzel II 720/21.

26. s. o. 34.

Am 5. April 1355 verleibte der Kaiser sämtliche bis dahin für Böhmen erworbenen Gebiete durch feierliche Urkunde dem Königreich ein[28]. Um dieser Inkorporation grössere Sicherheit zu verleihen, liess er sie sich von den Kurfürsten bestätigen[29]. Da in dieser Urkunde alle Erwerbungen, Lehen sowohl wie unmittelbarer Besitz, namentlich aufgeführt sind, können wir aus ihr entnehmen, dass der Kaiser noch manche anderen Orte für Böhmen gewonnen hat, worüber uns keine besonderen Zeugnisse erhalten sind. So waren inzwischen noch Husecke und Werdenstein, Strahlenfels und Ruprechtstein teils unmittelbar, teils als Lehen böhmisch geworden[30].

Zu dem von Karl erworbenen Platze Hohenstein gehörten noch die vogteibaren Güter: zu Nydern Sittenbach, Obern Krumbach, Künhoff, Hedersdorff, Rabenhof, Harssdorf, Sigersdorff, Haagemuhl, ferner noch zu dem Aigen gehörige Aecker, Wiesen und Holz und Güter an dem Hugleinspach, die Heinrich von Wildstein zu Rottenburg in Besitz hatte. Der Kaiser verhandelte mit letzterem über die Kaufsumme, die dieser am 21. Oktober 1355 auf 800 Pfund Heller festsetzte[31].

Das Benediktiner Kloster Bergen, in der Eichstädter Diözese, westlich von Eichstädt gelegen, hatte bei Hersbruck und Sulzbach Besitzungen, die Karl für Böhmen zu gewinnen suchte. Aebtissin und Konvent des genannten Klosters verpflichteten sich, Kaiser Karl und den künftigen böhmischen Königen mit Schloss Prettenstein[32] zu dienen[33].

27. PU. I no. 219.

28. RK. 2019. CGD I 1135/48.

29. CGD. I 1153 ff. 1165/70. Rcs. 253 und 274.

30. Die Orte liegen alle bei Sulzbach, Ruprechtstein ist jetzt Wüstung.

31. v. Reitzenstein: Regesten bisher ungedruckter Urkunden zur bayer. Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Arch. f. Oberfrk. 1876 Heft 2, 68 no. 18.

32. Wohl Breitenstein nw. v. Sulzbach.

Gegen bestimmte Naturalabgaben nahm Karl IV. das Kloster in den Schutz des Königreichs Böhmen auf[34]. Die Schutzpflicht galt natürlich besonders für die in der böhmischen Oberpfalz gelegenen klösterlichen Güter[35]. Karl hatte ein besonderes Interesse an diesen Besitzungen des Klosters, weil ihm in dieser Gegend alles gehörte. Die Aebtissin hatte sich daher verpflichten müssen, im Falle der Veräusserung, sie ihm zuerst anzubieten[36]. Dieser Fall trat im Jahre 1359 ein. Das Kloster war in Schulden geraten[37] und musste, um diese zu tilgen, Land verkaufen. Die Aebtissin bot nun dem Kaiser, als König von Böhmen, den in der Oberpfalz also von dem Kloster sehr entfernt gelegenen, daher für dieses weniger wertvollen Grundbesitz gemäss ihres Versprechens an. Karl, der sicher gehen wollte und die Rechte des Klosters an den angebotenen Besitzungen nicht genau kannte, zog erst bei dem Bischof der Diözese, Berthold von Eichstädt, über die Gründung und die Besitzverhältnisse des Klosters Erkundigungen ein.

Der Bischof gab dem Kaiser am 9. August die gewünschte Auskunft, nachdem er alles urkundliche Material[38] sorgfältigst durchgesehen hatte[39]. Er teilte mit, dass Kloster Bergen im Jahre 926 von Willidrut, der Witwe (relicta) des Herzogs Berthold von Bayern gegründet und mit vielen Gütern, darunter auch „cum foro Herspruck et suis adiacentiis“ ausgestattet worden war. So stand einem rechtsmässigen,

33. BKr. 438.

34. CGD. I 1174. dat. 10. März 1357. Pelzel II 557.

35. BKr. 457. Hier ist auch von Geldabgaben an Böhmen für die bei Herspruck und Hoenstein gelegenen Besitzungen die Rede. Cf. RK. 3018.

36. Dies geht hervor aus folgenden Worten der Verkaufsurkunde, PU. II 268: „iuxta nostre promissionis continentiam Regi Boemie primum et ante omnes alios exhibere venalem.“

37. PU. II 268. Der Verkauf geschieht: ex debito.

38. authentica scriptura.

39. Pelzel Urkb. 2, 272.

unanfechtbaren Kaufe dieser Güter nichts mehr im Wege. Für 2000 Gulden erstand Karl am 27. November[40] das Gebiet, das in der Urkunde mit folgenden Worten angegeben wird: „Omnem proprietatem, ius respectum que nobis ac dicto monasterio nostro Pergen in castro suo Hoenstein et oppido suo Herspruck Bambergensis Diocesis hactenus ratione proprietatis fundi venalis quovis ordine aut titulo competebant, nec non turrim, edificia ac aream in Herspruck, ubi pridem ipsum monasterium Pergen situm fuit, ac Molendinum, quod Nueder Mull appelatur, pratum cinctum fossatis retro cemeterium ibidem in Hersprug et aliud pratum, quod ibidem inter flumina situatur, cum proprietate fundi curie, quam ibidem super fossatis habemus.“ Bei dem Verkauf wird ausdrücklich bestimmt, dass Aebtissin und Kloster niemals die Erlaubnis zu einer in dieser Gegend zu bauenden Feste geben dürfte, durch die die genannte feste Stadt (Hersbruck) Schaden nehmen könnte. Wenn es in der Urkunde von der Kaufsumme „quam pecuniam ad integrum et plene recepisse fatemur“ heisst, so scheint dies nicht ganz richtig zu sein. Denn im Dezember stellte die Aebtissin Adelheid einen Quittungsbrief über 2000 Gulden aus[41]. Am 30. September des folgenden Jahres genehmigte Karl als Römischer Kaiser diesen Kaufkontrakt und inkorporierte die erworbenen Güter dem Königreich Böhmen[42]. Den Kauf dieser Besitzungen liess sich der Kaiser von allen Kurfürsten bestätigen, deren Briefe vom 9. Oktober 1360 lauten, und gab selbst seinen Willebrief[43].

Die Feste Strahlenfels (westlich von Plech gelegen) wurde schon in der Inkorporationsurkunde als böhmisches

40. feria quarta proxima ante festum sancti Mich.; feria quarta heisst nicht vier Tage vor Mich., sondern Mittwoch vor Michaelis. Es ist also der 27. und nicht der 25. November.

41. RK. 7017.

42. RK. 3330.

43. BKr. 481. PU. II, 271. PfR. 3253. RK. 3363.

Lehen genannt. Später[44] kaufte er Heinrich dem Wildensteiner von Strahlenfels und seinen Söhnen Dietrich und Heinrich ihre Feste ab und versprach am 4. Dezember 1360 den Rest der schuldig gebliebenen Summe — 175 Schock Prager Groschen — bis zum kommenden Weihnachtsfeste zu bezahlen[45].

Bei Herspruck lag die Bergfeste Rothemberg, ein Lehen der Burggrafschaft Nürnberg[46]. Auf die Erwerbung dieser allein in der Gegend von Herspruck noch nicht böhmischen Feste hatte es Karl abgesehen. Er kaufte sie am 1. Januar 1360 von den Burggrafen Albrecht und Friedrich für 3000 Gulden, zahlte nur 500 Gulden an und versprach die übrigen 2500 Gulden bis zum kommenden Georgentag zu bezahlen[47]. Bis jetzt hatte er nur das Oberlehnsrecht erworben, und noch besass Heinrich von Wildenstein das dominium utile. Da aber die auf steiler Höhe gelegene Feste ein strategisch sehr wichtiger Punkt war, suchte Karl sie in den unmittelbaren Besitz der Krone Böhmen zu bringen. Am 18. Februar kaufte er dem Lehnsträger Heinrich von Wildenstein das dominium utile für 5080 Schock böhmischer Groschen ab, die er bis nächsten Pfingsten zahlen wollte[48]. Zu Rothemberg gehörten unter anderem auch zwei Höfe zu Heuchlingen (zwei Stunden von Hersbruck entfernt) und zwei zu Weissenbach. Diese Höfe hatte der frühere Besitzer der Bergfeste an den Nürnberger Bürger Ulrich von Winterstein

---

44. terminus a quo: 21. Jan. 1358; cf. Pelzel II 573 (die Deutung der Urkunde ist allerdings falsch!). terminus ad quem 4. dec. 1360. Cf. RK. 3448.

45. RK. 3448. Looshorn 279.

46. Lehner 83.

47. RK. 3026. Schon am 19. Januar bekannten die Burggrafen, dass die 3000 Gulden vollkommen bezahlt wären, und gaben alle ihre Ansprüche auf die Burg auf. Monzoll III 368. (Urkunde gleichen Inhalts zum 20. Januar im CGD. 1215.)

48. RK. 3069. CGD. I 1219. Wenn Jireček BKr. 471 die Urkunde mit dem 17. Februar datiert, hat er das Schaltjahr nicht berücksichtigt.

auf Wiederkauf um 581 Pfund und 84 Heller veräussert. Vor Schultheiss und Schöffen der Stadt Nürnberg sicherte sich Karl am 4. Juli 1360 das Einlösungsrecht, wobei ein bestimmter Lösungstermin vereinbart wurde[49]. Eine Verpfändung oder Weiterveräusserung war nur mit Genehmigung des Königs von Böhmen gestattet[50].

Von Konrad Harder, zu Rasch gesessen, erwarb der Kaiser Karl IV. am 20. September 1362 das Eigengut den Hof zu der Gibelsburg mit seinem Gute daselbst und den jährlichen Gilten nebst $4^1/_2$ Tagwerken Wismat für 200 Pfund Heller. Der frühere Inhaber erhielt den Hof mit allem Zubehör als Burglehen zum Rothemberg wieder zurück. Dafür musste er sich verpflichten, der Krone Böhmen auf Befehl des Königs oder Burggrafen mit zwei Pferden und einem Knecht in voller Ausrüstung zu dienen, so lange er auf der Burg gebraucht wurde. Für Kost und Schaden kam der Lehnsherr auf[51]. Mit der Erwerbung von Gibelsburg, die jetzt das zwei Stunden von Feucht entfernt gelegene Schloss Prackenfels ist[52], war die Grenze Böhmens über das Nürnberger Stadtgebiet hinaus vorgeschoben. Ebenfalls in der Nähe von Feucht liegt die Feste Grub. Diese öffnete Konrad von Helegaben im Jahre 1358 dem Kaiser und den künftigen böhmischen Königen[53].

Weiter suchte sich Karl IV. bei der Burg Reicheneck[54], die er vom Bistum Bamberg zu Lehen trug, Grundbesitz zu erwerben. Von den Brüdern Ludwig und Veruta (?) kaufte er im Jahre 1361 ihren Fluss, die Wiesen und Mühlen unter dem Schloss Reicheneck für 400 Pfund Heller. Der Kaiser

---

49. CGD. I 1235.

50. RK. 3530.

51. CGD. I 1273. Rb IX 69. BKr. 502 mit falsch aufgelöstem Datum. Wismat = Wiesenmatte, Kluge Etym. Wörterbuch 5. Aufl. p. 409.

52. Lehner 48.

53. BKr. 457. Cf. Lehner.

54. Burgruine bei Happurg. Bez.-Amt Hersbruck. Lehner 82.

gab ihnen das Gut als Burglehen zu Rothemburg zurück, wofür sie sich verpflichten mussten nach Vorladung selb zwei auf der Burg zu erscheinen[55]. Am 21. Februar 1363 kaufte der Kaiser von Ulrich Schenk, Ritter zu Reichneck noch etwas dazu, nämlich seinen Bau zu Reicheneck, $2^1/_2$ Tagewerk Wismat unter der Feste und zwei Hufen in dem Dorfe zu See, wofür er 200 Pfund Heller zahlte. Dieser Grundbesitz wurde wieder als Burglehen zu gleichen Bedingungen wie oben ausgetan[56]. Mit dem Anfang der sechziger Jahre war der Ausbau des Gebietes im wesentlichen abgeschlossen. Von späteren Erwerbungen in diesem Landstrich ist nur wenig bekannt.

Unter den von den Pfälzern abgetretenen Ortschaften war auch Lichteneck, das, wie wir später erfahren, ein Lehen war. Karl kaufte am 28. Dezember 1368 dem damaligen Lehnsträger Hans Steinlinger das dominium utile der Feste mit allem Zubehör für 1000 Pfund Heller ab[57].

Am 23. März 1371 trug Berthold Haller, Bürger zu Nürnberg, der Krone Böhmen Markt und Schloss Gräfenberg[58] zu Lehen auf, und empfing es am gleichen Tage als rechtes Mannlehen zurück[59]. Konrad von Breitenstein wurde in demselben Jahre mit dem halben Schloss Breitenstein Vasall des Königreichs Böhmen[60].

Aus den Ausführungen geht deutlich hervor, dass es der Kaiser, als König von Böhmen, sich sehr hatte angelegen sein lassen, das im Oktober 1353 von der Pfalz erworbene Gebiet weiter auszubauen, die einzelnen Besitzungen und Grundstücke zu einem möglichst geschlossenen böhmischen Komplex zusammenzuschliessen. Da sich die damaligen

55. BKr. 502.
56. RB. IX 76.
57. CGD. I 1205 ff. mit falscher Jahreszahl 1358. Cf. BKr. 561.
58. westl. v. Hippolstein gelegen.
59. CGD. I 1338 u. RK. 7325.
60. BKr. 580. Breitenstein östl. v. Velden.

Grenzen der Ortschaften natürlich nicht genau feststellen lassen, kann auch nicht gezeigt werden, wie weit ihm sein Plan gelungen war. Sicher ist aber, dass mit Hersbruck und Sulzbach nicht nur die mit diesen Namen belegten Orte gemeint waren, sondern aus mehreren umliegenden Ortschaften bestehende Bezirke. Am 14. September 1361 versicherten Ulrich und Eberhard von Hanfenfeld, dass ihre Feste Hanfenfeld (südöstlich von Hersbruck) im Lande und Gerichte des Königs von Böhmen läge, und gelobten getreue Untertanen desselben zu sein[61]. Wir hören weiter, dass die Landschrannen zu der Luchsenbruck, zu Kapfsberg, Roslaw und zu der Sneitlerbrucke zu dem Landgericht Sulzbach, welches die Krone Böhmen inne hatte, gehörten[62].

Für die Abtretung der Mark Brandenburg erhielt ja der Markgraf unter anderem den südlichen Teil der Oberpfalz. Ueberhaupt lagen die Interessen des Kaisers seit den sechziger Jahren mehr in Norddeutschland. Dass er trotzdem den bei Böhmen gebliebenen nördlichen Teil der Oberpfalz, heute zum Teil Oberfranken genannt, nicht ganz aus den Augen verloren, zeigen einige Urkunden aus dem Jahre 1376. Am 21. September liess er sich die Hälfte der Feste und des Marktes Eschenau von Jakob Weigl zu Lehen auftragen, belehnte ihn damit und nahm diesen Teil Eschenaus in böhmischen Schutz[63]. Einen Monat später bekam der Kaiser auch die andere Hälfte des Ortes. Der Besitzer Stefan Wolfstein sandte sie der Krone Böhmen auf und wurde so böhmischer Kronvasall[64].

61. CGD. I 1263. BKr. 500. Lehner 75.

62. RB. VIII z. 26. April 1359. Arch. f. Oberfrk. Bd 13. 71 no. 25. Daselbst näheres über die Ortsbezeichnungen.

63. Cf. RK. 5694 u. 95. Eschenau liegt nördlich von Lauf.

64. RK. 5712.

§ 4.

Erweiterung des böhmisch-pfälzischen Gebietes nach Süden und Norden.

Wenden wir uns jetzt den Erwerbungen Karls IV. südlich des eben behandelten Gebietes zu. Der Bischof Friedrich von Regensburg hatte, weil das Bistum von seiner Schuldenlast arg bedrückt war, sich genötigt gesehen, Feste und Herrschaft Dumstaufen (Donaustauf a. D., östlich von Regensburg) an einen Regensburger Bürger, Awer von Brunberg, für 11 835 Goldgulden verpfändet. Anscheinend waren die Mittel des Bischofs wieder erschöpft; und der Kaiser erbot sich daher die Feste für 17 000 Gulden zu kaufen. Am 12. Juli 1355 wurde folgender Kaufvertrag abgeschlossen[1]. Karl verpflichtete sich erstens dem Pfandinhaber die Pfandsumme auszubezahlen, zweitens dem Bischof zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse und Rücklösung anderer Güter 5000 Goldgulden in bar zu geben; und drittens für die übrigen an 17 000[2] noch fehlenden Goldgulden Grundbesitz (certa bona, possessiones et predia) im Königreich Böhmen anzuweisen. Zur Abschätzung der zu überweisenden Güter ernannten beide Teile je zwei Taxatoren. Im Streitfalle sollte der heilige Vater Schiedsrichter sein. Ausserdem geschah dieser Verkauf und Tausch seitens des Bischofes vorbehaltlich der Genehmigung des Papstes, der sie innerhalb eines Jahres geben sollte. Der Chronist Heinrich Rebdorf berichtet, dass der Bischof die Feste verkauft habe, ohne die Zustimmung des Kapitels zu erbitten, der Verkauf überhaupt Aufruhr verursacht habe[3]. Durch diese Erwerbung machte sich der Kaiser ja den Herzog Stephan von Niederbayern-

1. Rs. 238. PU. II 273. Ueber die Erwerbung von Donaustauf siehe Riezler: Geschichte Bayerns, Bd. III 50. Werunsky: Geschichte Kaiser Karls IV., Bd. III 189 u. 194.

2. Geht hervor aus der Urkunde vom 21. Dez. 1360. PU. II 276.

3. Böhmer fontes IV 542.

Landshut zum Feinde[4]. Aber auch der Papst versagte seine Zustimmung zu der Veräusserung Donaustaufs vom Bistum Regensburg; vielmehr forderte Innocenz VI. den Kaiser auf, dem Hochstift Regensburg das Schloss gegen Rückgabe der Pfandsumme und der dafür in Böhmen überlassenen Güter auszuliefern[5]. Es muss auffallen, dass sich Karl trotzdem am 29. Dezember über den Kauf von Donaustauf Willebriefe von den Kurfürsten geben liess[6]. Sollten die Kurfürsten von der Forderung des Papstes nichts gewusst haben? Wahrscheinlich hatte der Bischof nicht zahlen können, das Kapitel nicht zahlen wollen, und der Kaiser sich so genötigt gesehen, Donaustauf als Pfandschaft zu behalten. In wie schlechten Geldverhältnissen sich der Bischof Friedrich von Regensburg befand, ersieht man daraus, dass er am 21. Dezember 1360 auf Donaustauf weitere 4000 Goldgulden borgte, so dass das Schloss seitdem der Krone Böhmen für 21 000 Gulden zum Pfande stand[7]. Der Streit um Donaustauf, der sich zwischen dem Kaiser, als König von Böhmen, und dem Kapitel des Hochstifts, das die Massnahmen seines Bischofes nicht anerkennen wollte, entsponnen hatte, sollte endlich seinen Abschluss finden. Beide Parteien hatten den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren zum Schiedsrichter über diese Angelegenheit erwählt. Dieser sprach am 28. Oktober 1361 sein Urteil dahin aus, dass der Bischof zum Besten des Stiftes gehandelt und ein Recht gehabt hätte, das Schloss zu versetzen. Bis zur Auslösung sollte Donaustauf bei Böhmen bleiben[8]. So konnte denn das Kapitel nicht umhin, das Pfandschaftsrecht des Kaisers, als König von Böhmen, anzuerkennen, was der Probst Dietrich von Awer und der Dechant Konrad von Heimberg im Namen des

4. Ueber die Kämpfe cf. Werunsky u. Riezler a. a. O.
5. PR. 54. 26. September 1356.
6. CGD. 1171 ff. Ludewig V 514. Pelzel II 501.
7. PU. II 276 no. 262.
8. PU. II 277.

Kapitels am 31. Oktober 1361 taten[9]. Am 5. November stellte dann Karl einen Bekenntnisbrief über die Verpfändung des Schlosses seitens des Hochstifts Regensburg für 21 000 Goldgulden aus und bestätigte dem Stifte das Rücklösungsrecht[10].

Wenn Karl IV. Abt und Konvent des Klosters Reichenbach (bei Cham a. Regen) am 24. Juni 1360 mit Land und Leuten in seinen (böhmischen) Schutz nahm und seinem Pfleger zu Bärnau, also einem böhmischen Beamten, das Klostergebiet zu schützen befahl, so bedeutete dies eine Erweiterung des böhmischen Einflusses in dem Süden der heutigen Oberpfalz; ein Gebiet, das damals im grossen und ganzen zur Kurpfalz gehörte.

Die weiteren Erwerbungen der Krone Böhmen im Süden der Oberpfalz sind westlich der Naab zu suchen.

Konrad von Heimberg, Domprobst zu Regensburg, Heinrich von Heimberg und Hermann von Breitenstein hatten die Feste Heimburg (nördlich von Neumarkt, Oberpfalz gelegen) mit Ausnahme des Dorfes Meckenhausen (südöstlich von Hilpoldstein) vom König von Böhmen zu Lehen genommen. Am 6. Februar 1362 nahm Karl IV. dieses Gebiet in seinen Schutz[11]. Ferner hatte der Kaiser in demselben Jahre das dem Reiche gehörige Schloss Adelburg (Bez. Parsberg südöstlich von Neumarkt), das unter Kaiser Ludwig am 24. Februar 1341 verpfändet worden war[12], mit böhmischen Geldern losgekauft und es der Krone Böhmen zugewendet. Am 17. März 1362 gaben die Kurfürsten Gerlach Erzbischof von Mainz, Ruprecht Pfalzgraf und Rudolf Herzog von Sachsen ihre Zustimmung zu diesem Kaufe[13].

---

9. PU. II 279.
10. RK. 3770.
11. RK. 7075.
12. Emler IV 346 no. 875.
13. BKr. 503.

Durch die Lehensauftragung Albrechts von Hohenfels erfuhr die böhmische Position in dieser Gegend eine wesentliche Verstärkung. Der vorgenannte wurde mit Burg und Stadt Hohenfels (etwas nördlich von Parsberg gelegen) und Schloss Mühlthal am 13. November 1366 Vasall der Krone Böhmen[14].

Karl IV. lieh dem Edlen Friedrich von Heideck, der sich von seinem Oheim, dem Grafen Ludwig von Oettingen, die Festen Tolnstein und Welnheim kaufen wollte, 5000 kleine Goldgulden. Als Gegenleistung und zum Dank dafür nahm Friedrich seine frei eigene Feste Heideck (südwestlich von Hilpoldstein) von Böhmen zu Lehen und verpflichtete sich damit auf ewig der Krone Böhmen[15].

Die Erweiterung des böhmisch-pfälzischen Gebietes nach Norden konnte Karl IV. nicht gelingen, weil hier das Nürnbergisch-burggräfliche Gebiet, ein ziemlich geschlossenes Territorium, lag. Der Kaiser musste die Burggrafen sich als Freunde erhalten, weil er ihre Dienste vielfach in Anspruch zu nehmen gezwungen war. Daher konnte er es nicht wagen, in ihrem Gebiete Erwerbungen zu machen. Ausserdem waren die Burggrafen ihrerseits eifrig bemüht die Grenzen ihres Landes, namentlich nach Norden, weiter vorzuschieben; so wäre es sicherlich, wenn Karl sein Königreich auf ihre Kosten erweitert haben würde, zu den schwersten Konflikten gekommen. Das musste vermieden werden. Der Kaiser war ihnen vielmehr bei der Vergrösserung ihres Landes dadurch behilflich, dass er ihnen mehrfach Reichsgut versetzte oder verlieh[16]. Er machte den Burggrafen Friedrich zum Landvogt von Elsass[17], dann von Schwaben, wodurch dieser eine jährliche Einnahme von

14. RK. 4434. BKr. 553.
15. 23. Nov. 1360. RK. 3419. CGD. I 1239 ff.
16. RK. 3988, 2047, 2049, 2050, 2052, 3707, 5118.
17. RK. 3916.

6526 Gulden bekam[18], um ihn und sein Haus dadurch fester an Böhmen zu ketten und sie stets auf seiner Seite zu haben. Grössere Erwerbungen waren also im Norden nicht zu machen. Doch können wir bei seinem Verhalten gegenüber dem burggräflichen Hause seine „Erwerbungspolitik" nachweisen.

Zuerst schien es, als ob die Ehe Friedrichs V. mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Friedrich von Meissen, nicht mit männlichen Nachkommen gesegnet sein würde. Karl verlobte daher im Jahre 1361 seinen eben erst geborenen Sohn Wenzel mit der jungen Tochter des Burggrafen, in der Hoffnung, dessen Gebiet für das Königreich Böhmen zu gewinnen, wenn jener, ohne Söhne zu hinterlassen, aus der Welt gehen würde.

Das Verlöbnis wurde jedoch im Jahre 1365 gelöst, weil Karl eine günstigere Partie, nämlich die präsumtive Erbin Ungarns, für seinen Sohn im Auge hatte[19]. Ausserdem gewann ja Friedrich auch später (im Jahre 1370 und 1372) männliche Erben, so dass für Karl so wie so keine Aussicht mehr auf Gewinnung der Burggrafschaft war[20].

Von Erwerbungen ist nur folgendes zu erwähnen. Konrad von Regeldorf nahm das nördlich von der böhmischen Feste Neustadt gelegene Dorf Seybothenreuth[21] von Kaiser Karl als König von Böhmen zu Lehen. Vielleicht liegt oder lag das in derselben Urkunde erwähnte Gut Tieffengraben auch in dieser Gegend. In der Grafschaft Truhendingen erwarb der König von Böhmen das Schloss Arnstein[22], das ihm der Graf Friedrich (Heinrich B.Kr.) am 17. Dezem-

18. RK. 4578. Mon Zoll 4, 113.

19. Pelzel 687 u. Urk. 291.

20. Cf. Christ. Meyer: Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg. Tübinger Studien 1908, 41.

21. An der Bahnstrecke Bayreuth-Kirchenlaibach.

22. Bei Weismain gelegen.

ber 1361 zu Lehen auftrug[23]. Auch wurde dieser Burgmann zu der Feste Rothemberg[24].

§ 5.

Erwerbungen am Main-Drei- und Viereck.

Wir hatten gesehen, dass die Grenze der böhmischen Oberpfalz nach Westen bis Erlangen vorgeschoben war. Zwischen den Erwerbungen am Main-Dreieck und dem westlichsten böhmischen Orte der Oberpfalz liegt Schloss Wilhelmsdorf (bei Emskirchen)[1]. Dieses wurde im Jahre 1358 von den Gebrüdern Johann, Eberhard, Dietrich und Stephan von Wilhelmsdorf dem Kaiser als König von Böhmen zu Lehen aufgetragen und dem Königreich auf ewig geöffnet[2].

Seit den sechziger Jahren finden wir Karl IV. auch am Mittellauf des Main eifrig für Böhmen erwerbend. Am 4. Januar 1362 wurde der Graf Eberhard von Wertheim mit Burg und Stadt Wertheim Vasall der Krone Böhmen[3]. Zu dem aufgetragenen Gebiete gehörte noch das Dorf zum heiligen Kreuz über den Main mit der Ueberfahrt und der etwaigen Brücke und den Festen, wenn sie errichtet würden. Im Kriegsfalle stand dies Gebiet dem König von Böhmen offen, der aber für Kost selbst aufkommen und Schadenersatz leisten musste. Im Jahre darauf suchte der Kaiser, als König von Böhmen, am Maindreieck Fuss zu fassen.

23. BKr. 501.

24. 3794 RK.

1. Bez.-Amt Neustadt a. d. Aisch; sonst Unter- oder Niederallach benannt. Cf. Lehner 271.

2. BKr. 457.

3. RK. 3801. CGD. I 1270. Vgl. Aschbach: Geschichte der Grafen von Wertheim II (1843) 115. Es sei daran erinnert, dass die Grafen schon böhmische Vasallen waren wegen der Burg Königheim (Chenicheim). Urk. v. 20. Juni 1329 l. c. II 85 u. I 152 ff. Cf. RK. 4394.

Am 28. Januar 1363 kaufte er zu Willensheim (jetzt Willanzheim bei Iphofen nicht weit von der Spitze des Maindreiecks entfernt) die Burg mit Zubehör: Renten, Geld und Naturalabgaben, Rechten und Diensten von Konrad von Sinsheim für 2700 Pfund Heller, die er bar bezahlte[4]. In dieser Gegend machte Karl 1366 weitere Erwerbungen. Zur Vergrösserung seiner Hausmacht nutzte der Kaiser die Geldverlegenheit des Bistums Würzburg aus und kaufte von diesem für 60 000 Goldgulden die Stadt yphowe (Iphofen) mit den in der Nähe gelegenen Schlössern Swanenberg, Nuwenburg, Hohenburg mit Städtchen und Schloss Bibart, alle Rechte und Zubehör eingeschlossen. Bei dem Abschluss des Verkaufes waren von den 60 000 Gulden bereits 16 000 Gulden an den Bischof Albrecht (in parata pecunia) bezahlt. Für den Fall, dass der Papst den Kaufvertrag nicht bestätigen würde, sollten Schwanenberg und Iphofen als Pfand bei Böhmen bleiben, bis die Pfandsumme den Königen von Böhmen voll und ganz bezahlt sein würde. Da von einem Einspruche des Papstes gegen diese Gebietsveräusserung nichts bekannt ist, können wir annehmen, dass Karl in den wirklichen Besitz der genannten Orte und Schlösser kam. Noch in demselben Jahre erfuhr die böhmische Position am Maindreieck eine bedeutende Verstärkung. Der Kaiser liess durch den Kanzler des Königreichs Böhmen, Burchard Probst zu Wissegrad, für seinen (fünfjährigen) Sohn König Wenzel die beim Bistum Würzburg befindlichen Reichspfandschaften, nämlich Dorf Mainbernheim (bei Iphofen) und Dorf Heidingsfeld (am Main, südlich von Würzburg) um 6334 Pfund Heller vom Bischof Albrecht einlösen[6]. Man darf nicht

4. CGD. I 1275.

5. PU. II 286. BKr. 550. Schwanenberg nördlich von Iphofen, Bibart südöstlich.

6. RK. 4390 u. 7221. Die Summe kam folgendermassen heraus: König Albrecht versetzte Mainbernheim für 134 Pfund, die Gerechtsamen in Heidingsfeld für 2000 Pfund, Kaiser Ludwig die Vogtei zu

denken, dass diese Lösung der Politik Wenzels zuzuschreiben sei; das verbietet uns schon das Alter des jungen Königs. Karl setzte mit Vorliebe seinen Sohn Wenzel, seitdem dieser zum Könige gekrönt war, als handelnde Persönlichkeit ein, sobald es sich um böhmische Angelegenheiten handelte. Die Willebriefe der Kurfürsten liess sich der Kaiser am 27. September ausstellen. In diesen wird sogar zugestanden, dass das auf die Erhaltung der Orte verwendete Geld zu der ursprünglichen Pfandsumme geschlagen werden könnte[7]. Am 16. Dezember kaufte Karl IV. von Eberhard Fuchs, Domherrn zu Würzburg, und den Brüdern Füchsen von Dornheim ihre Feste und Herrschaft Prichsendorf um 6500 Pfund Heller[8]. Prichsendorf ist nicht Briesendorf westlich von Bamberg wie Huber[9] vermutet, sondern Prichsenstadt nördlich von Iphofen. Da das Dorf kurz nach der Erwerbung von Karl zur Stadt erhoben wurde, ist die Namensänderung erklärlich. Ausserdem war, wie wir später erfahren, die Burg Heidingsfeld von der Krone

---

Mainbernheim für 200 Pfund. Schliesslich verpfändete Ludwig alles noch dem Reiche in beiden Dörfern gehörige für 4000 Pfund Heller. Zusammen also 6334 Pfund.

7. CGD. I 1303/04. An diesem Tage gaben ihre Willebriefe: Gerlach v. Mainz, Otto v. Brandenburg, Pfalzgraf bei Rhein.

8. CGD. I 1309. BKr. 552 no. 571.

9. Im Register zu den Regesten. Urkundlich ist, wenn Lünig die Namen richtig wiedergegeben hat, 1) Brichsendorff (cf. CGD. I 1309) und 2) Briesendorf (RK. 4463) überliefert. Wenn wir nun aus inneren Gründen annehmen, dass unter den beiden Namen ein Ort, nämlich Prichsenstadt zu verstehen ist, so sprechen die Schreibweisen nicht dagegen. Es ist nämlich auch für Prichsenstadt Prissenstat und Prisenstat überliefert. Oesterley p. 536.

1) Prichsendorf, wie wir den Ort immer nennen wollen, ist unter böhmischer Herrschaft zur Stadt erhoben und ausgebaut, mit den Rechten der Stadt begabt worden: Reg. boica 9,165. Die Namensänderung ist erst allmählich eingetreten.

2) Aus den Urkunden geht hervor, dass wir es mit einem Ort zu tun haben, der zum Bistum Würzburg gehörte. Das trifft aber nur für

Böhmen gekauft worden, wohl im Anschluss an die Auslösung der Reichspfandschaften. Karl hatte an dem Maindreieck für Böhmen schon ein beträchtliches Gebiet gewonnen und nun lag ihm daran, die Dörfer Mainbernheim und Heidingsfeld, die Reichspfandschaften, dauernd an Böhmen zu fesseln. Dabei durfte sich der Kaiser keine Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen, und von den Kurfürsten konnte er nicht erwarten, dass sie die Reichspfandschaften der Krone Böhmen als Eigentum zusprechen würden. Sein Sohn Wenzel musste ihm, als Kaiser, die frei eigenen Güter Burg Heidingsfeld mit Zubehör und Burg und Stadt Prichsendorf, die er um seine eigenen Pfennige gekauft hatte, auftragen, worauf er sie als Reichslehen zurückempfing[10]. Dafür aber, dass König Wenzel frei eigenes böhmisches Gebiet zu Reichslehen gemacht hatte, gab ihm der Kaiser mit rechtem Wissen und mit Rat der Kurfürsten gleichsam als Entgelt (zu einer erstattunge der vorgenannten sachen) die Dörfer Heidingsfeld und Mainbernheim (Bernheimb), wie er sie an sich gelöst hatte, zu rechtem Mannlehen, damit dort die Könige von Böhmen Herberge nehmen könnten, wenn sie zur Wahl oder zur Vornahme sonstiger Reichshandlungen nach Frankfurt reiten müssten. König Wenzel erhielt auch die Vogtei über das Kloster zu Heidingsfeld auf ewig verliehen; es erwuchs ihm aber die Pflicht Land und Leute des Klosters zu schirmen. Ferner wurde dem König von Böhmen die Erlaubnis erteilt die Dörfer zu Städten auszubauen und zu befestigen[11]. Auf

Prichsenstadt in Unterfrk. zu, nicht für das Dorf Briesendorf 15,2 km westlich von Bamberg gelegen, das zum Bistum Bamberg gehörte Auch Stein ist wohl allmählich zu der Ansicht gekommen. Während er in seiner Geschichte Frankens (1885)Bd. I p. 359 noch von Priesendorf redet, setzt er in seiner Geschichte Schweinfurts Bd. 1 (1900) p. 210 Prichsenstadt dafür ein.

10. RK. 4463. CGD. I 1309.

11. Cf. RK. 7240. Am 21. Jan. 1367 wird Heidingsfeld schon Stadt genannt.

wirklich kunstvolle Weise hatte es der Kaiser verstanden, den Dörfern den Charakter der Pfandschaft zu nehmen und sie der Krone Böhmen dauernd zu überlassen. Damit, dass Wenzel sein freies Eigentum zum Reichslehen machte, hatte er sich eigentlich keines Rechtes begeben, brauchte für die Lehnsauftragung auch nicht entschädigt zu werden. Böhmen war ja so wie so Reichslehen, und neue Verpflichtungen dem Reich gegenüber erwuchsen König Wenzel durch die Gebietsauftragung durchaus nicht. Die Lehnsauftragung hatte nur dann Bedeutung, wenn ein Fürst oder Herr dadurch Vasall eines Herrschers wurde, dem er bisher noch nicht verpflichtet war, wie es z. B. bei den Landgrafen von Leuchtenburg Böhmen gegenüber der Fall war.

Die Entschädigung brachte aber Böhmen Vorteil. Denn aus der Reichspfandschaft, die Böhmen unter anderen Verhältnissen jederzeit wieder genommen werden konnte, wurde vom Reiche zu Erblehen gehendes also unentreissbares Gebiet. Da durch die Massnahme Karls eine Besitzveränderung mit Reichsgut vor sich ging, musste sie, um Rechtskraft zu erlangen, von allen Kurfürsten genehmigt werden, was auch durch die 1367 und 1368 gegebenen Willebriefe geschah[12]. Ausserdem liess sich König Wenzel vom Bischof von Würzburg und dem Kapitel die am Main gelegenen böhmischen Besitzungen Heidingsfeld, Mainbernheim (Städte) und Burg und Stadt Prichsendorf, sowie die Güter zu Willanzheim sicher stellen[13], was nicht auffallen kann, weil ja die Orte alle vom Gebiet des Bistums rings umgeben waren.

Im Anfang desselben Jahres (31. Januar 1367) machte Karl als König von Böhmen in der Nähe von Mainbernheim noch eine Erwerbung. Er kaufte die Feste Michelsfeld, westlich von Iphofen gelegen, wozu noch ein

12. BKr. 553. CGD. I 1315, 1317.
13. CGD. I 1315. RB. IX 167. BKr. 554.

Teil einer anderen Feste, Güter, und anderer Zubehör gehörte, für 2600 Pfund Heller von den Gebrüdern Heinrich und Hans von Meinberg[14].

Vielleicht ist auch hier in der Nähe der Ort Behemfurt zu suchen, der in einer Urkunde vom 26. November 1372 unter den böhmischen Plätzen in Franken genannt wird[15]. Da in der betreffenden Urkunde die Orte mit Rücksicht auf ihre geographische Lage zusammengestellt sind, muss die Erwerbung hier eingereiht werden, obwohl wir über die Lage des Ortes nichts Genaueres wissen. Es handelt sich vermutlich um eine an einer Furt am Main von den Böhmen erbaute Ansiedlung, die später wieder verschwunden ist.

In Schweinfurt besass Karl den Eichstädtischen Anteil an der alten Stadt, mit dem er sich vom Bischof von Eichstädt hatte belehnen lassen[16]. Zwischen Wertheim und Heidingsfeld gewann die Krone Böhmen um diese Zeit den Ort Hohenburg (Homburg a. M., Ostecke des Vierecks). Am 28. September 1366 erhob sie diesen Ort zur Stadt[17].

Zum Schluss sei noch Babenhausen (westlich von Aschaffenburg) erwähnt. Allerdings stand diese in der Herrschaft Hanau gelegene Burg und Stadt in keiner Verbindung mit den eben genannten böhmischen Erwerbungen. Ulrich von Hanau, der dem Kaiser für vieles zu Dank verpflichtet war, trug mit Wissen seiner Erben seine Burg und Stadt Babenhausen mit allem Zubehör „die sein veterlich frei eigen guter gewesen sein“ diesem, als König von Böhmen, und König Wenzel auf. Dafür erhielt er am 16. Mai 1372, dem Tage der Auftragung, 4000 kleine Gulden. Er musste sich wie alle Vasallen zu Diensten verpflichten und Babenhausen der Krone Böhmen im Bedarfsfalle öffnen[18].

14. CGD. I 1311. BKr. 554.

15. Mitt. des Altertumv. zu Plauen 1885 no. 584.

16. Stein: Geschichte Frankens 1885, Bd. I 359. Derselbe: Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, Bd. I (1900) 210.

17. RK. 7222.

Schon 1365 scheint Karl an die Erwerbung von Babenhausen gedacht zu haben, denn am 21. Oktober dieses Jahres sandte er den ehrwürdigen Rudolf, Bischof zu Verden, und Sifriden von dem Paradise, seinen heimlichen Diener und Rat, zu ihm, die mit ihm über Babenhausen reden sollten[19].

* * *

Da wir bei unserer Betrachtung einmal im Westen des Reiches sind, wollen wir an dieser Stelle zweier jenseit des Mains gelegenen Orte gedenken, die von den übrigen böhmischen Erwerbungen ganz abseits liegen. Wir behandeln sie nur im Vorübergehen, weil nach unserer Ansicht der böhmische Besitz dieser Orte nicht sicher nachweisbar ist. Gerlach, Erzbischof von Mainz bezeugte am 19. Dezember 1353, dass Karl, als Römischer König, seinen Erben und Nachkommen, Königen zu Böhmen, und der Krone desselben Reiches um 4000 Mark Silber, die er für das Reich bezahlt hatte, Burg und Stadt Friedberg in der Wetterau zu rechtem Pfande versetzt habe[20]. Von böhmischer Herrschaft in Friedberg ist sonst nichts bekannt. Entweder ist dieser Reichsbesitz gar nicht in böhmische Pfandgewehre übergegangen (was wahrscheinlicher ist), oder er ist nur sehr kurze Zeit bei Böhmen gewesen. Dieffenbach hat von der Urkunde keine Notiz genommen[21].

Ferner soll Philipp von Isemburg seine Feste Vilmar an der Lahn von Kaiser Karl und den künftigen böhmischen Königen zu Lehen genommen haben[22]. Im Juli 1359 war

18. Hessisches Urkb. 2. Abt., Bd. III (1894) 749 ff. RK. 6351. Scriba Hess. Reg. I 1206. BKr. 586.

19. Hess. Urkb. l. c. 561. „mit dir zu reden umb Babenhusen."

20. PU. I 148.

21. Dieffenbach: Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau 1857.

22. Jireček: BKr. 492. Regest. um 16. März 1631. List Filipa z Isemburku, že zámek svůj s městem Wylmar pod manstvie dává ciesari Karlovi a potomním krlom českym.

Vilmar wegen Landfriedensbruch durch die rheinischen Erzbischöfe, den Landgrafen von Hessen, den Abt von Fulda und die Reichsstädte und Herren jener Gegend eingenommen und zerstört worden, nachdem es ca. 5 Wochen belagert war[23]. Es wurde dann wieder aufgebaut und von dem Besitzer Philipp von Isemburg dem Reiche geöffnet und zu Lehen aufgetragen, wofür der Kaiser Philipp mit 6000 kleinen Goldgulden entschädigte, die er ihm auf einen Zoll anwies[24]. Es ist sehr fraglich, ob Philipp im Jahre darauf (16. März 1361) das Reichslehen in böhmisches Lehen verwandelt hat.

§ 6.

Erwerbungen im Hohenlohischen, Württembergischen und im übrigen Süddeutschland.

Nicht weit von den böhmischen Besitzungen am Main lagen die Erwerbungen, die Karl IV. im Hohenlohischen machte. Schon unter König Johann standen die hohenlohischen Fürsten mit der böhmischen Krone in Verbindung. Im Jahre 1334 am 15. Februar hatte Lutz von Hohenlohe sein „eigen haus Cronsberg aufgegeben“ und war „sein (König Johanns) man darumb worden, darumb er uns ein genant geld geben hat[1].“ Auch die Hälfte des Schlosses Seldeneck, bei Mergentheim a. Tauber gelegen, ging seit 1341 von Böhmen zu Lehen[2].

Ulrich von Brauneck, Vertreter eines Zweiges der

23. Rs. 303 a.

24. Glafey 565. Pelzel II 685. Urkunde vom 26. März 1360.

1. Hohenlohische Urkb. ed K. Weller. Bd. II (1901) 352. BKr. 117.

2. Weller 505. BKr. 216. Jireček liest „Baldenek“ statt Seldeneck. Ueberhaupt sind die Namen von deutschen Orten im BKr. arg, ja oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Hohenlohe, war ebenfalls Vasall der Krone Böhmen geworden. Am 23. November 1353 hatte er von Kaiser Karl, als König von Böhmen, sein Schloss Werdeck (a. d. Brettnach nördlich von Kirchberg im Hohenl.), das vormals sein rechtes Eigen war, für sich und seine Nachkommen zu rechtem Mannlehen genommen und darum der Krone Böhmen gehuldigt und geschworen[3]. Allerdings gab Karl, wie wir bereits oben gesehen[4], die Oberlehnsherrschaft über dieses Schloss als Entschädigung an das Bamberger Stift.

Beträchtlicher war der Gewinn für die Krone Böhmen, der ihr durch die Lehensauftragungen Krafts von Hohenlohe in den sechziger Jahren zu teil wurde. Neben der schon obengenannten Burg Seldeneck (jetzt anscheinend ganz) nahm er 1361 die drei Schlösser Wielreut (jetzt Bielried, Burg im Thüngental b. Hall), Kirchberg a. Jagst, sowie Sulz bei Kirchberg auf ewige Zeiten von Böhmen zu Lehen[5]. Im Jahre darauf wurde Gerlach von Hohenlohe mit seinen Schlössern Frankenberg (nördlich von Uffenheim, Unterfranken) und Kauczburg[6] böhmischer Kronvasall[7]. Mit Frankenberg, das unweit dem von Würzburg erkauften Orte Bibart liegt, war die Verbindung mit den böhmischen Besitzungen am Maindreieck gegeben. Derselbe trug ferner im Jahre 1367 Schloss und Stadt Geylmsheim, sicher Gelchsheim bei Aub, Unterfranken, dem Kaiser, als König von Böhmen, auf und öffnete ihm das Schloss[8].

In diesem Zusammenhange sei an die Erwerbung der Städte Aalen und Heubach und der Burgen Rosenstein und Lauterburg erinnert, die wir schon bei der Erwerbung

---

3. Sommersberg III 64. Jireček: BKr. 492 Regest zu 1354 ohne Tagesdatum.

4. Siehe S. 38.

5. BKr. 502 no. 508.

6. Wo gelegen? Vielleicht eine Namensentstellung!

7. BKr. 504.

8. BKr. 1367. In anderen Urkunden kommt z. B. auch folgende Schreibweise vor: Geylichszheim. Cf. Weller II 743 (Register).

von Parkstein behandeln mussten[9]. Die Gewinnung dieser Orte hing zusammen mit der Fehde des Kaisers mit den Grafen von Wirtemberg, die im August 1360 ihren Anfang genommen und nicht länger als 14 Tage gedauert hatte. In den Friedensverträgen mussten die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg auf alle Pfandschaften, die sie teils vom Reich, teils von den Grafen von Oettingen bekommen hatten, verzichten. Während Karl IV. die Reichspfandschaften dem Reiche wieder zurückgab, kaufte er den Grafen von Oettingen die von ihnen an Wirtemberg verpfändet gewesenen Städte Aalen und Heubach und die Festen Lauterburg und Rosenstein ab[10].

Ende des nächsten Jahres suchten die Grafen Eberhard und Ulrich engen Anschluss an die Krone Böhmen und trugen dem Kaiser, als einem Könige von Böhmen, Neuenburg Burg und Stadt, Bilstein Burg und Stadt, und die Festen Botbower und Lichtenberg[11], die ihr freies Eigentum waren, auf und empfingen diese Orte als rechtes Mannlehen zurück[12]. Einige Tage später wurde den Grafen für die böhmischen Lehen auch die weibliche Erbfolge gestattet. Dafür verpflichteten sie sich dem Lehnsherrn mit 50 Helmen gegen jedermann ausgenommen gegen das Reich zu dienen[13].

Die folgenden Erwerbungen hatten für Böhmen, weil sie vollkommen isoliert dastanden und wegen ihrer grossen Entfernung vom Königreich nicht leicht zu erreichen waren, fast keine Bedeutung. Sie beweisen aber, dass Karl bei seiner Erwerbungspolitik sich keine Grenzen gezogen hatte, und zeigen, wie weit der böhmische Einfluss reichte. So finden

---

9. vgl. S. 32.

10. Stälin: Wirtembergische Geschichte, Bd. III (1856) 266 ff. und 270.

11. Beilstein, Bottwar u. Lichtenberg südlich v. Lauffen.

12. RK. 7062 u. 3786. CGD. I 1266. Stälin III 280. Cf. auch RK. 7063/64.

13. CGD. I 1266.

wir im äussersten Süden des heutigen Königreichs Württemberg eine „böhmische Insel". Im April 1361 reichte Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch die Feste Alten-Montfort, sein freies Gut, der Krone Böhmen auf[14]. Am 10. Oktober desselben Jahres wurde das Mannlehen in Weiberlehen verwandelt[15].

Graf Rudolf zu Hohenberg nahm im November 1372 als Ersatz für die von Böhmen zu Lehen rührende Feste und Burg Weiseneck, die schon seine Eltern und Vorfahren von der Grafschaft entfremdet hatten, Stadt Friedingen mit den Dörfern Kolbingen, Egenscheiben und Rengwitschhusen, sein Eigen, von der Krone Böhmen zu Lehen[16].

---

14. BKr. 494. Jireček liest Nontworth statt Montfort.

15. RK. 3756.

16. CGD. I 1343. BKr. 584/85. C I F II 151 f. Urkunde zu 11. und 17. November. Pelzel II 858.

Lebenslauf.

Ich, Siegfried Grotefend, ev. Konfession, wurde geboren zu Merseburg am 28. Juli 1885 als Sohn des jetzigen Landesökonomierats Julius Grotefend und seiner Ehefrau Julie geb. Bornemann. Meine Vorbildung genoss ich zuerst auf dem Domgymnasium zu Naumburg, dann hauptsächlich auf der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., die ich Michaelis 1905 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Um mich besonders historischen, germanistischen und philosophischen Studien zu widmen, bezog ich die Universität zu Halle a. S. und nahm hier an den Vorlesungen, Seminarien und Uebungen folgender Herren Professoren und Dozenten teil:

Bremer, Brode, Busse †, Consbruch, Counson, Droysen †, Ebbinghaus, Fries, Goldschmidt, Hasenclever, Heldmann, Lindner, Loening, v. Ruville, Saran, Schultze, Schwarz, Strauch, Vaihinger, Wissowa, Wüst. Am 26. November 1908 bestand ich die mündliche Prüfung mit dem Prädikat „cum laude".

Besonderen Dank sage ich vor allem Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Theodor Lindner für seine Anregung zu dem hier behandelten Thema und für seine freundlichst erteilten Ratschläge.